



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Februar 2016

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg Jänner 2016 (96/BA)
- Monatserfolg Februar 2016 (97/BA)

Das BMF übermittelte mit den Monatserfolgen Jänner und Februar 2016 erstmals erläuternde Zusatzinformationen zur Entwicklung des laufenden Budgetvollzugs. Solche Erläuterungen wurden bisher ausschließlich im Rahmen der Budgetcontrolling-Berichte gem. § 47(1) und § 66(3) BHG 2013 übermittelt. Durch diese Verbesserung des Berichtformats wird der Informationsgehalt der Berichte wesentlich erhöht. Zur Vermeidung von Redundanzen werden daher auch die Analysen des Budgetdienstes dahingehend angepasst, dass schwerpunktmäßig nunmehr nur jene Untergliederungen und Aspekte näher betrachtet werden, die aus Sicht des Budgetdienstes besondere Auffälligkeiten oder außergewöhnliche Entwicklungen aufweisen, zusätzlicher Hinweise oder Erläuterungen bedürfen oder besondere inhaltliche Einschätzungen erfordern. Die Tabellen zu den wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr werden weiterhin zur Verfügung gestellt.

Entwicklung des Bundeshaushaltes bis Februar 2016

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Februar 2016

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Feb 2016	Jän-Feb 2015	Jän-Feb 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2015	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	6.643,1	10.582,3	10.427,7	-154,6	-1,5	72.728,4	71.902,6	-825,8	-1,1
Auszahlungen	6.199,8	12.100,5	12.392,1	291,6	2,4	74.589,1	77.025,5	2.436,5	3,3
Nettofinanzierungsbedarf	443,4	-1.518,2	-1.964,4	-446,2	-29,4	-1.860,7	-5.123,0	-3.262,2	-175,3



Die Einzahlungen in den Monaten Jänner und Februar 2016 betragen rd. 10,4 Mrd. EUR und sind um 154,6 Mio. EUR bzw. 1,5 % geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2016 wurde ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2015 um 825,8 Mio. EUR bzw. 1,1 % budgetiert. Die Auszahlungen beliefen sich bis Ende Februar 2016 auf 12,4 Mrd. EUR und sind um 291,6 Mio. EUR bzw. 2,4 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 2,4 Mrd. EUR bzw. 3,3 % budgetiert. Der bisherige Nettofinanzierungsbedarf im laufenden Finanzjahr beträgt rd. 2,0 Mrd. EUR und ist damit um 446,2 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

In den nachstehenden Tabellen werden jene Untergliederungen (UGs) dargestellt, die bei den Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen in Mio. EUR

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Vergleich Jän-Feb 2016 mit Jän-Feb 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	277,9	4,0	-994,4	-2,0
13	Justiz	91,7	51,7	-175,8	-14,7
20	Arbeit	34,9	3,9	99,9	1,6
25	Familien und Jugend	23,4	2,2	48,6	0,7
24	Gesundheit	10,0	98,4	1,2	2,6
40	Wirtschaft	-8,4	-24,3	-1,5	-0,6
45	Bundesvermögen	-16,8	-18,4	397,9	45,2
51	Kassenverwaltung	-586,3	-90,4	67,4	5,0
Summe ausgewählte Untergliederungen		-173,7	-1,8	-556,6	-0,8
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>19,1</i>	<i>2,7</i>	<i>-269,2</i>	<i>-5,4</i>
Summe alle Untergliederungen		-154,6	-1,5	-825,8	-1,1

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Die Einzahlungen aus der UG 16-Öffentlichen Abgaben und UG 13-Justiz sind bis Ende Februar deutlich höher als im Vorjahr, für das Gesamtjahr wurde jedoch in beiden Untergliederungen ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2015 budgetiert. Deutlich geringer als im Vorjahr sind insbesondere die Einzahlungen aus der UG 51-Kassenverwaltung.



Auszahlungen, wesentliche Abweichungen in Mio. EUR

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Vergleich Jän-Feb 2016 mit Jän-Feb 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
24	Gesundheit	91,6	49,4	80,0	8,3
11	Inneres	79,2	17,8	177,2	6,2
22	Pensionsversicherung	63,0	2,9	844,9	8,3
30	Bildung und Frauen	62,1	5,0	-161,0	-1,9
31	Wissenschaft und Forschung	53,3	8,1	171,8	4,2
10	Bundeskanzleramt	-29,9	-34,4	-79,2	-16,5
25	Familien und Jugend	-67,3	-6,2	64,5	0,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-71,2	-12,0	338,1	9,7
Summe ausgewählte Untergliederungen		180,8	2,8	1.436,3	3,8
<i>übrige Untergliederungen</i>		110,8	2,0	1.000,2	2,7
Summe alle Untergliederungen		291,6	2,4	2.436,5	3,3

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Bei den Auszahlungen verzeichnen im bisherigen Budgetvollzug die UG 24-Gesundheit und die UG 11-Inneres besonders hohe Anstiege gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. In der UG 25-Familien und Jugend und UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie liegen die Auszahlungen hingegen deutlich hinter den Vorjahreswerten zurück.

Untergliederung 16-Öffentliche Abgaben

In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, bei denen es zu hohen absoluten Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gekommen ist:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen in Mio. EUR

Finanzierungsrechnung, UG 16-öffentliche Abgaben - Einzahlungen	Vergleich Jän-Feb 2016 mit Jän-Feb 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Kapitalertragsteuern	56,8	20,3	-863,1	-22,3
Veranlagte Einkommensteuer	52,6	8,2	532,7	14,7
Stiftungseinkommensteuer	-43,1	-78,7	-57,5	-79,3
Lohnsteuer	-118,6	-2,7	-2.472,4	-9,1
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	-52,4	-1,0	-2.860,3	-8,2
<i>Übrige Steuern</i>	57,8	3,7	-28,5	-0,4
Einkommen- und Vermögensteuern	5,4	0,1	-2.888,8	-6,7
Umsatzsteuer	312,3	7,0	2.186,8	8,4
Gründerwerbssteuer	80,8	50,0	-44,3	-4,4
Flugabgabe	-1,5	-8,7	1,2	1,1
Kapitalverkehrssteuern	-11,6	-70,8	-91,8	-90,2
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	380,0	8,1	2.051,9	7,5
<i>Übrige Steuern</i>	69,7	5,0	354,9	3,0
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	449,7	7,4	2.406,7	6,2
Öffentliche Abgaben - Brutto	369,1	2,8	-577,1	-0,7

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung



Im bisherigen Budgetvollzug deutlich höher als im Vorjahr sind insbesondere die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern, der Grunderwerbsteuer und der Umsatzsteuer, wesentlich niedriger als im Vorjahr sind vor allem die Einzahlungen aus der Lohnsteuer und der Stiftungseingangsteuer. In Summe sind die Öffentlichen Bruttoabgaben bis Ende Februar 2016 um 369,1 Mio. EUR bzw. 2,8 % höher als im Vorjahr, für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 577,1 Mio. EUR bzw. 0,7 % budgetiert.

Im Monatserfolg Februar sind erstmals die Auswirkungen der mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossenen Tarifsenkung sichtbar, die seit 1. Jänner 2016 gültig ist. Die Einzahlungen bei der Lohnsteuer erfolgen jeweils mit einem Monat Verzögerung, d.h. die Einzahlungen im Monatserfolg Februar beziehen sich auf die Lohnsteuerabzüge der Monatsbezüge vom Jänner (Fälligkeitstermin ist der 15. des Folgemonats). Während im Jänner 2016 die Einzahlungen noch deutlich über jenen des Vorjahres lagen (+130,2 Mio. EUR), waren sie im Februar 2016 um 248,7 Mio. EUR niedriger als im Februar des Vorjahres. In Summe waren die Einzahlungen bei der Lohnsteuer in den Monaten Jänner und Februar 2016 um rd. 118,6 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Bei der veranlagten Einkommensteuer wird sich die Tarifsenkung hingegen größtenteils erst im Budgetvollzug 2017 bemerkbar machen. Inwieweit sich die beschlossenen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen auf die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer in diesem Jahr auswirken werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Im BVA 2016 wurde ein Anstieg der Einzahlungen um 14,7 % auf rd. 4,2 Mrd. EUR budgetiert. Jedenfalls noch in diesem Jahr auswirken wird sich die bereits ab 2015 wirksame Erhöhung der Negativsteuer auf 220 EUR, die über die Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt wird und daher bei der veranlagten Einkommensteuer verbucht wird.

Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer betragen bis Ende Februar 2016 rd. 4,8 Mrd. EUR und waren um 312,3 Mio. EUR bzw. 7,0 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde aufgrund von drei Faktoren (Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, Belebung Privatkonsum, Steuererhöhungen bei der ermäßigten Umsatzsteuer) ein deutlicher Anstieg um 2,2 Mrd. EUR bzw. 8,4 % gegenüber 2015 budgetiert. Allerdings beziehen sich die in den Monatserfolgen ersichtlichen Einzahlungen jeweils auf die Umsatzsteuerzahlungen zwei Monate davor (d.h. auf die Monate November und Dezember 2015), weil der Fälligkeitstermin der 15. des zweitfolgenden Monats ist. Die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (insbesondere Registrierkassenpflicht) – abgesehen von einer möglichen Präventivwirkung – und die Steuererhöhungen können sich daher auf die bisherigen Einzahlungen noch nicht auswirken. Der Privatkonsum nahm hingegen bereits im vierten Quartal etwas zu, was sich positiv auf die Umsatzsteuereinnahmen auswirkt.



Aufgrund von unterjährigen Einzahlungsschwankungen sollte der bisherige Anstieg jedoch nicht überinterpretiert werden.

Bei den Kapitalertragsteuern und der Grunderwerbsteuer machen sich weiterhin die Vorzieheffekte aufgrund der ab 1. Jänner 2016 wirksamen Steuererhöhungen bemerkbar. Bei der Kapitalertragsteuer betrifft dies ausschließlich den Monatserfolg Jänner (+50,2 Mio. EUR bzw. 39,2 % gegenüber dem Vorjahr), bei der Grunderwerbsteuer ist auch noch der Monatserfolg Februar von diesen Effekten betroffen. In Summe liegen die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer bis Ende Februar um 80,8 Mio. EUR bzw. 50,0 % höher als im Vorjahr.

Untergliederung 25-Familien und Jugend

Die Auszahlungen der UG 25-Familien und Jugend waren mit rd. 1,0 Mrd. EUR bis Ende Februar 2016 um 67,3 Mio. EUR (-6,2%) niedriger als im Vorjahr. Im BMF-Bericht werden die Minderauszahlungen hauptsächlich durch die geringeren Zahlungen für Familienbeihilfen und die gesunkenen Transferzahlungen an die Gemeinden begründet. Der Großteil des Rückgangs ist auf die letztes Jahr in diesem Zeitraum geleistete Rückzahlung iHv 55,5 Mio. EUR an die Gemeinde Wien zurückzuführen. Diese Auszahlung an die Gemeinde Wien wurde auf Grund einer Erkenntnis des VwGH in Zusammenhang mit der Auszahlung der Familienbeihilfe durch Selbstträger notwendig.

Untergliederung 41-Verkehr, Innovation und Technologie

Die Auszahlungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie liegen bis Ende Februar 2016 um 71,2 Mio. EUR (-12 %) unter jenen des Vorjahres, der budgetierte Anstieg für das Gesamtjahr liegt bei 338,1 Mio. EUR (+9,7 %). Die Minderauszahlungen im Vergleich zum Februar des Vorjahres sind laut BMF-Bericht hauptsächlich auf den Bereich Schiene und den Brenner-Basis-Tunnel zurückzuführen. In der Ergebnisrechnung werden im Februar 2016 negative Aufwendungen iHv 218,8 Mio. EUR ausgewiesen. Laut BMF-Bericht sind diese verrechnungstechnisch bedingt, sie gehen auf die Buchungslogik der Annuitätenzahlungen für die Schieneninfrastruktur zurück und werden in den Folgemonaten bereinigt.

Untergliederung 51-Kassenverwaltung

Die als Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung verbuchten Rückflüsse aus dem EU-Budget betragen bis Ende Februar rd. 62,4 Mio. EUR. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren zu diesem Zeitpunkt, insbesondere aufgrund der im Februar 2015



eingetroffenen EU-Rückflüsse für die Ende 2014 in der UG 42-Land, Forst- und Wasserwirtschaft ausbezahlten Agrarförderungen, bereits 648,7 Mio. EUR eingegangen. Der deutliche Rückgang der bisher erfolgten Einzahlungen in der UG 51 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist dadurch begründet, dass die Auszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für das Jahr 2015 (in der UG 42) statt zum Jahresende erst verzögert im Frühjahr 2016 erfolgen und sich dadurch auch die entsprechenden Rückflüsse aus dem EU-Budget (in der UG 51) verzögern, die üblicherweise rd. zwei Monate nach der Auszahlung überwiesen werden. Mit der Anfang 2015 in Kraft getretenen neuen Leistungsperiode bis 2020 kommen neue Regelungen und Maßnahmen zur Anwendung, die eine längere Kontrollzeit seitens der AMA erforderten. In der UG 42 kam es im Jahr 2015 aufgrund dieser Verzögerung zu entsprechenden Minderauszahlungen. Der Bund zahlte zwar im Rahmen von Vorschusszahlungen im November und Dezember 2015 basierend auf Vergangenheitswerten und vereinfachten Berechnungen einen Teil der voraussichtlichen Förderbeträge aus, die entsprechenden Rückflüsse aus dem EU-Budget werden jedoch erst nach Festlegung der tatsächlichen Förderbeträge durchgeführt. Daher erfolgten in der UG 51 im Februar 2016 (im Gegensatz zum Februar des Vorjahres) noch keine Einzahlungen aus Rückflüssen aus dem EU-Agrarbudget.

Untergliederung 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ist der Ergebnishaushalt aufgrund der Periodenabgrenzung von Zinszahlungen und (Dis-)Agien für die tatsächlichen Zinskosten zwar grundsätzlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt, der im Monatserfolg Februar angeführte Wert, der einen ungewöhnlich starken Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufweist, ist jedoch aufgrund einer noch nicht erfolgten Abgrenzungsbuchung nicht interpretierbar. Für das Gesamtjahr wird im BVA 2016 von einem Rückgang des Zinsaufwands um 2 % gegenüber dem Wert aus dem vorläufigen Erfolg 2015 ausgegangen.

Ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu beobachten. Während die Allgemeine Gebarung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Wesentlichen die Zinskosten darstellt, erfasst der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen und Einzahlungen aus Kreditoperationen und Kassenstärkern. Da der Geldfluss stark von unterjährigen, mitunter sehr kurzfristigen Liquiditätserfordernissen und Tilgungszeitpunkten beeinflusst wird, ist er nur bedingt aussagekräftig. Hauptursache für die höheren Ein- und Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind zwei im Februar durchgeführte Neuemissionen von zwei Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 5 Mrd. EUR.